

Kommunales Rahmenkonzept der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) in Radevormwald

Inhalt

Einführung	2
Gesetzliche Rahmenbedingungen	2
Ergebnisse der Betreuungsbefragung (April 2018)	3
Anmeldung, Aufnahme und -kriterien	3
Zeitraumen	4
Betreuung außerhalb der Schulzeit/Ferienzeiten	4
Gruppengröße	5
Personal; multiprofessionelle Teams	6
Einsatz von Lehrerstellenanteilen	7
Honorare	7
Fachaufsicht und Weisungsbefugnis	7
Räume.....	8
Lernzeiten/Schulaufgaben.....	9
Mittagessen/Ernährung	10
Pädagogische Angebote	10
Kooperation.....	11
Verlässliche Betreuung („Schule von 8 – 1“).....	11
Kooperationsvereinbarungen.....	11

Einführung

Mit der Einführung der ersten Gruppen der „Offene Ganztagsgrundschule“ in Radevormwald - als Alternative zur Hortbetreuung - zum Schuljahr 2006/2007, startete ein attraktives Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot.

Von anfangs jeweils einer Gruppe an 5 Schulstandorten ist das Angebot aufgrund der enorm steigenden Nachfrage stetig auf inzwischen 9 voll ausgelastete Gruppen im Offenen Ganztage an allen 4 Grundschulstandorten gewachsen.

Damit wird an Radevormwalder Grundschulen flächendeckend die verlässliche Betreuung bis nach der 6. Schulstunde („Schule 8 – 1“) und die umfassende Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr inklusive Betreuungsangeboten an Brückentagen und in den Schulferien angeboten.

Nach vielen Jahren guter Arbeit im Offenen Ganztage ergänzt dieses Rahmenkonzept nun die Ausführungen der Kooperationsvereinbarung vom 01.08.2013.

Es wurde thematisch in der Arbeitsgemeinschaft Offener Ganztage, bestehend aus Vertretern des Schulamtes und Jugendamtes, der Schulen, der OGS-Träger und der pädagogischen Fachkräfte bearbeitet.

Es beinhaltet pädagogische, personelle und räumliche Standards für die Ausgestaltung der Arbeit im Primarbereich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Betreuung im Offenen Ganztage ist der Runderlass vom 23.12.2010 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.

Die Stadt Radevormwald hat die Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote in Hände von Trägervereinen der Schulen gegeben.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Radevormwald, den Trägern des Offenen Ganztags und den Grundschulen vom 01.08.2013 dienen als Grundlage für die Gestaltung der Angebote. Zusätzliche Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe sind der § 5b des NRW-Schulverwaltungsgesetzes (Kooperation mit der Jugendhilfe) und der § 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit Schulen). Weitere rechtliche Verpflichtungen finden sich im § 24 Abs. 4 SGB VIII (bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter) und im § 5 Abs. 1 KiBiz (Angebote in Schulen).

Letztere Gesetzesgrundlagen machen deutlich, dass es sich bei der Zurverfügungstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter grundsätzlich um eine pflichtige Aufgabe des Trägers der Jugendhilfe bzw. der betreffenden Gebietskörperschaft handelt. Die Anmeldung zur Teilnahme am Offenen Ganztage ist freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztage besteht bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht – auch wenn sowohl die große Koalition auf Bundesebene, als auch die schwarz-gelbe NRW-Landesregierung in ihren Koalitionsverträgen einen perspektivischen Rechtsanspruch benannt haben.

Gründe für die Einrichtung der offenen Ganztagschule im Primarbereich sind neben der sozialökonomischen Begründung der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildungspolitische Argumente mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder sicherzustellen. Es geht um eine Mehr an Lernzeit, an musisch-kultureller Bildung, Bewegung, Spiel und Sport. Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule.

Ergebnisse der Betreuungsbefragung (April 2018)

Über die Betreuungsangebote „Schule 8-1“ und Offener Ganztags wird in Radevormwald im Schuljahr 2018/2019 eine Betreuungsquote von 58% erreicht (754 SchülerInnen/435 Plätze). In verschiedenen Studien wird von einer zu erreichenden Betreuungsquote von 80% ausgegangen.

Perspektivisch stabilen Schülerzahlen im Grundschulbereich in den kommenden 5 Jahren stehen steigende Betreuungszahlen gegenüber und bedürfen daher eines weiteren Ausbaus der Betreuungsplätze. Für das Schuljahr 2019/2020 ist ein Ausbau des Offenen Ganztags um 1 Gruppe je Schule geplant.

Rahmenbedingungen

Anmeldung, Aufnahme und -kriterien

„In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“ (BASS 12-63 Nr. 2, Punkt 1.2)

Die Anmeldung zur Teilnahme am Offenen Ganztags ist freiwillig. Die Schulleitung und der Träger nehmen das Kind einvernehmlich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung folgender Kriterien auf:

- Kinder, deren mit ihnen im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigte berufstätig oder in Ausbildung befindlich sind,
- Kinder, die aus pädagogischen Gründen den Offenen Ganztags besuchen sollten,
- Kinder in benachteiligten Lebenssituationen,
- Kinder der 1. und 2. Klasse,
- ein Geschwisterkind nimmt bereits am Offenen Ganztags der Schule teil.

Sollte die Anzahl der vorgenommenen Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, ist die Vergabe nach Gewichtung der zuvor genannten Kriterien vorzunehmen. Dabei gilt Folgendes:

Berufstätigkeit aller mit dem Kind im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter	3 Punkte
Kinder in benachteiligten Lebenssituationen	2 Punkte
Kinder, bei denen aus pädagogischen Gründen der Besuch der OGS als wichtig angesehen wird	2 Punkte
Kinder der 1. und 2. Klasse	1 Punkt
Geschwisterkinder	1 Punkt

Nach erfolgtem Auswahlverfahren schließt der Schulträger, vertreten durch die Schulleitung, mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) des an der OGS teilnehmenden Kindes einen Betreuungsvertrag, der den Umfang und den Inhalt der außerschulischen Betreuung regelt.

Zeitraumen

„Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.“ (BASS 12-63 Nr. 2, Punkt 1.2)

Die Betreuung für den Offenen Ganzttag startet nach dem offiziellen Unterrichtsende - in der Regel nach der 4. Schulstunde - und endet an allen Radevormwalder Grundschulen um 16 Uhr. Für die Zeit bis zum Beginn der Offenen Ganztagsangebote stellen die Grundschulen ein geeignetes Vertretungskonzept sicher.

Jeder Schulstandort hat feste Abholzeiten vereinbart, damit ein reibungsloser Ablauf der Betreuung gewährleistet ist. An diese Abholzeiten haben sich die Eltern mit Abschluss des Betreuungsvertrages zu halten.

Betreuung außerhalb der Schulzeit/Ferienzeiten

In den Zeitrahmen werden bedarfsgerecht bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen.

Zum Schuljahr 2017/2018 hat es eine Neuorganisation der Ferienbetreuung gegeben:

	Ostern 1	Ostern 2	Sommer 1.-3. Woche	Sommer 4.-6. Woche	Herbst 1	Herbst 2
Katholische Grundschule	Betreuung	Betreuung	-	Betreuung	-	-
GGs Stadt	-	-	Betreuung	-	Betreuung	Betreuung
GGs Bergerhof-Wupper	Betreuung	-	Betreuung	-	Betreuung	Betreuung

Somit sind bis auf die Weihnachtsferien alle Wochen durch Angebote im Offenen Ganzttag abgedeckt.

Die Ferienbetreuung findet von 7.45 Uhr – 16.00 Uhr statt.

Für Kinder der Offenen Ganztagsbetreuung sind fünf Wochen Ferienbetreuung am eigenen Schulstandort durch die Elternbeiträge inklusive.

Den Kindern der Verlässlichen Betreuung stehen ab dem Schuljahr 2017/2018 zwei Wochen Ferienbetreuung unentgeltlich zu. Diese Betreuungszeit sollte möglichst an der eigenen Schule und in den Sommerferien genutzt werden.

Wird darüber hinaus Ferienbetreuung benötigt, wird für eine zusätzlich eingekaufte Ferienwoche von der jeweiligen Schule eine Pauschale von 65,00 € (Osterferien 52,00 €) erhoben (Stand 2017). Eine Anpassung der Pauschale an gestiegene Kosten wird gemeinsam abgesprochen und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Für die Ferienbetreuung muss das Kind generell angemeldet werden. Die Anmeldung für die Ferienzeit erfolgt immer wochenweise.

Der Betreuungsbedarf der Kinder der Offenen Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr wird von der Schule rechtzeitig bei den Eltern abgefragt. Den Bedarf der Kinder der Verlässlichen Betreuung müssen die Eltern anmelden.

Das Kind sollte in den Sommerferien nicht mehr als 3 Wochen, max. aber 4 Wochen in die Betreuung! Auch Kinder haben ein Recht auf Ferien!

Für die Anmeldung des Betreuungsbedarfs gelten folgende Stichtage

Osterferien	→ 15. Dezember
Sommerferien	→ 15. März
Herbstferien	→ 15. Juni

In den darauf folgenden 14 Tagen wird der Bedarf einer Betreuung an einem anderen Schulstandort diesem weitergeleitet. Bei erfolgter Anmeldung wird dieser Schulstandort die Wochenpauschale im Vorfeld den Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

Ein Anrecht auf Betreuung besteht nur am eigenen Schulstandort – auch zum Wohle der Kinder sollte ein ständiger Wechsel der Betreuungsorte und –personen vermieden werden.

Alle Schulstandorte nehmen im Rahmen ihrer Kapazitäten SchülerInnen anderer Schulen auf, wenn an dieser Schule zurzeit keine Betreuung stattfindet.

Eine Auszahlung nicht genutzter Ferienzeiten erfolgt nicht.

Gruppengröße

Der Gruppenbegriff ist primär eine Berechnungsgrundlage für den Personalschlüssel und die Zuweisungen durch das Land und keine feste Vorgabe für die pädagogische Ausrichtung. Die Gruppengröße stellt einen Richtwert dar, um für die Sicherung der pädagogischen Qualität die nötigen personellen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die finanzierte Gruppengröße beträgt in der Regel 25 Kinder, 12 bei Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma).

Um die Übergänge von Gruppenanzahlen und zur Verfügung stehenden Mitarbeitern regeln zu können, gilt folgende Gruppengrößenregelung:

	Anzahl Kinder	Variable
1 Gruppe	25 Kinder	+/- 3
1,5 Gruppen	28 – 38 Kinder	
2 Gruppen	39 – 50 Kinder	+3
2,5 Gruppen	53 – 63 Kinder	
3 Gruppen	64 – 75 Kinder	+3
3,5 Gruppen	78 – 88 Kinder	
4 Gruppen	89 – 100 Kinder	+/-3

25 Kinder werden weiterhin als Richthöchstwert für eine „Gruppe“ gesetzt plus 3 Kinder Varianz. Sind es mindestens 14 Kinder mehr, beginnt eine weitere Gruppe.

Sofern Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf außerunterrichtlich betreut werden, soll die Gruppenstärke nach Möglichkeit pro Kind um einen Platz verringert werden.

Personal; multiprofessionelle Teams

Offene Ganztagsgrundschulen sind geprägt durch multiprofessionelle Teams von Schule und Jugendhilfe, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten und den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Angebote vorhalten. Ein qualifiziertes Ganztagsangebot benötigt neben dem Lehrpersonal ausgebildete pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte und Honorarkräfte.

Das Personal ist beim Träger des außerunterrichtlichen Angebots angestellt. Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegt beim jeweiligen Anstellungsträger.

Im Rahmen der Dienstzeit sind für das pädagogische Personal Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen, Elterngespräche, Ferienbetreuung sowie Fortbildungen einberechnet.

In den Richtlinien zum Offenen Ganztage (BASS 12-63 Nr. 2) heißt es zu der Personalqualifikation nur: Die Qualifikation richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.

In der Kooperationsvereinbarung wird festgehalten, dass für jede Gruppe eine (sozial-) pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung und eine pädagogisch geeignete Ergänzungskraft eingesetzt werden muss.

Der bisher genannte Mindeststundeneinsatz des Personals (22,5 Stunden für die pädagogische Erstkraft, 10 Stunden für die Ergänzungskraft) spiegelt nicht mehr die tatsächlich benötigten Einsatzstunden im Offenen Ganztage wider.

Durch die Erweiterung der Angebote von vormals eingruppigen Einrichtungen auf inzwischen 3-4 Gruppen ist ein steigender Arbeitsaufwand zu verzeichnen sowohl für die Organisation und Koordination als auch für die Anforderung an qualitative und zielgerichtete Angebote und individueller Förderung. Ein weiterer Ausbau aufgrund steigender Bedarfszahlen ist geplant.

	Aufgabe	Wochenstunden
Erstgruppe	Leitung Offener Ganztags, Gruppenleitung	30 Stunden
	Ergänzungskraft	22 Stunden
	Küchenkraft	7,5 Stunden
½ Gruppe	Ergänzungskraft	10 Stunden
Je weitere Gruppe	Gruppenleitung	25 Stunden
	Ergänzungskraft	22 Stunden
	Küchenkraft	3,75 Stunden

Einsatz von Lehrerstellenanteilen

Pro Gruppe werden 0,2 Lehrerstellenanteile zur Verfügung gestellt, davon können 0,1 Lehrerstellenanteile kapitalisiert werden. Diese Stellenanteile erhalten die Schule exklusiv für den Offenen Ganztags und dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden. Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern, z.B. Sprachförderung, unterrichtsbezogene Projekte oder Hausaufgabenhilfe. Der Lehrerstellenanteil soll, wenn möglich, auf mehrere Lehrkräfte verteilt werden, die in unterschiedlichen Jahrgangsstufen tätig sind.

In Radevormwald werden 0,1 Lehrerstellenanteile kapitalisiert.

0,1 Lehrerstellenanteile entsprechen 2,8 Unterrichtsstunden (126 Minuten).

Honorare

Honorargelder werden im Offenen Ganztags dafür verwendet, Kindern ein möglichst vielseitiges und abwechslungsreiches Programm zu bieten. Hiervon werden Übungsleiter, Künstler und weitere pädagogische Fachkräfte bezahlt, die das AG Angebot im erweitern.

Fachaufsicht und Weisungsbefugnis

Die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis des Personals liegen beim Träger der außerunterrichtlichen Angebote. Die pädagogische Fachaufsicht liegt bei der Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und Träger.

Räume

Die Stadt stellt dem Träger im Rahmen der an der Schule vorhandenen Möglichkeiten die für den OGS-Betrieb notwendigen Räumlichkeiten mit den dazugehörigen Betriebs- und Energiekosten in Absprache mit der Schule unentgeltlich zur Verfügung (Kooperationsvereinbarung §8 (4)). Der Schulträger begleitet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten den Aufbau/Ausbau und die Entwicklung der einzelnen Offenen Ganztagschulen.

Der Offene Ganzttag ist keine Verwahrung der Kinder, sondern soll mit Angeboten die Entwicklung der Kinder fördern und Lernanreize bieten.

Die außerunterrichtliche Betreuung ist ein Teil der Schule und kein Additiv und kann somit auch alle Räume der Schule nutzen, sofern die Angebote dort umsetzbar sind. Externe Anbieter werden nachrangig nach eigenen Nutzungen bedacht, es sei denn, die Angebote sind eine Ergänzung zum Offenen Ganzttag.

Die Räume für den Offenen Ganzttag sind an der Schule oder im direkten sozialen Umfeld vorzuhalten. Die Kinder halten sich lange in dieser Umgebung auf, daher ist es notwendig eine kindgerechte, pädagogisch anregende Umgebung zu schaffen, in der die Kinder ankommen und sich wohlfühlen können und die ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nach Ruhe, Bewegung, Differenzierung, Kommunikation, Förderung etc. gerecht wird.

Die notwendigen Räumlichkeiten müssen die komplette Schulsituation widerspiegeln – eine große Aula, die als Spielraum genutzt werden kann, ein Mensabereich oder Räume der verlässlichen Betreuung, die im Nachmittag auch für Gesellschaftsspiele und Kreativangebote genutzt werden, die Indoorspielhalle, die Turnhalle, Klassenräume, Schulhof, Jugendtreff – alle diese Räume sollen im individuell aufzustellenden Raumkonzept bedacht werden. Die Definition von Quadratmeterstandards ist aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten der Schulstandorte nicht sinnvoll.

- ❖ Gruppenräume: Trotz Einbezug jeglicher Räume im schulischen Umfeld soll pro Gruppenstärke ein Raum in Klassenraumgröße zur Verfügung stehen. Dieser Raum ist mit Möbeln und Materialien für die differenzierte Nutzung auszustatten.
- ❖ Funktionsräume/Nebenräume: Um neben dem allgemeinen Freizeitbereich Angebote unterbreiten zu können, sind neben den Gruppenräumen weitere Räume notwendig. Es muss sichergestellt sein, dass der Offene Ganzttag Schulräume wie den Musikraum, Computerraum, Werkraum, Turnhalle, Aula, Außengelände etc. für seine Aktivitäten nutzen kann. Gleichzeitig muss neben den Gruppenräumen auch „Raum“ sein, um dem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug Rechnung zu tragen – ein Raum, in dem sich auch kleinere Gruppen zurückziehen können.
- ❖ Räumlichkeiten für gemeinsame Mahlzeiten: Das gemeinsame Mittagessen spielt eine wesentliche Rolle in der Sozialisation der Kinder und im Tagesablauf des Offenen Ganztags, bei dem es über die reine Nahrungsaufnahme vor allem auch um die Vermittlung von Esskultur, Tischmanieren und Ritualen geht. Daher ist bei der Gruppengröße darauf zu achten, dass eine angenehme Atmosphäre gewahrt wird.

Trotzdem sollte das Essen in nicht mehr als 3 Gruppen erfolgen (Warmhalten des Essens, Einsatz des Personals, Tagesablauf).

- ❖ Hausaufgaben-/Lernräume: Für die Durchführung der Lernzeit/Schulaufgaben bieten die Klassenräume eine adäquate Ausstattung. Beim Raumkonzept für das jeweilige Schuljahr hat die Schulleitung in Absprache mit dem Träger ausreichend Freiraum in vorhandenen Klassenräumen mit einzubeziehen, damit die Schulaufgaben in Kleingruppen absolviert werden können. Eigene Räume des Offenen Ganztags als reine Hausaufgabenräume auszustatten ist nicht angedacht und notwendig. Ein flexibler Einsatz der Räume kann jedoch im Rahmen des Raumkonzeptes bedacht und mit einbezogen werden.
- ❖ Materialraum: Offener Ganztags ist nicht Unterricht und benötigt daher andere Materialien für Spiel- und Kreativangebote. Für diese Materialien ist eine angemessene Lagermöglichkeit vorzusehen.

Lernzeiten/Schulaufgaben

Die Zeiten für Hausaufgaben sind im Schulgesetz wie folgt festgelegt: im Durchschnitt 30 Minuten für Klasse 1 und 2, bis 45 Minuten für Klasse 3 und 4 bei konzentrierter Arbeit.

Es handelt sich um eine Lernzeit, nicht um Nachhilfe.

Die Kinder werden in Kleingruppen zusammengesetzt, die möglichst aus Kindern der gleichen Klasse bestehen – in den ersten beiden Jahrgängen soll die SchülerInnenzahl 15 nicht überschreiten.

Die Kinder führen ihre Hausaufgabenhefte selbstständig und arbeiten in den Lernzeiten konzentriert und selbstständig. Falls ein Kind die Hausaufgaben nicht in der angegebenen Zeit schafft (5 - 10 Minuten mehr ist akzeptabel) ist das zu akzeptieren und im Hausaufgabenheft zu vermerken. Sinnvoll ist der Einsatz von Lernzeituhren, anhand derer die Kinder selber sehen können, wie viel Zeit ihnen verbleibt.

Die Aufgaben werden auf Vollständigkeit überprüft und von der Betreuung im Hausaufgabenheft abgezeichnet, bzw. es erfolgt ein Vermerk, dass das Kind mit der Zeit nicht ausgekommen ist, die Aufgabe nicht verstanden hat, überfordert war o.ä. Bei regelmäßigen Problemen werden weitere Maßnahmen zwischen Betreuung und LehrerIn abgesprochen.

Um die Lernzeiten zuhause für die Kinder zu reduzieren, ist es sinnvoll – je nach Themen in den Jahrgangsstufen – im Anschluss an die Schulaufgaben kurze Übungen durch die Betreuungsperson durchzuführen, wie Lesen oder Kopfrechnen. Das kann auch als exklusive Lernzeit in Form einer AG erfolgen, da es nicht gleichermaßen alle Kinder betrifft.

Lernen soll anregend sein und Freude machen, zusammen mit anderen Kindern macht Lernen mehr Freude. Neben der Selbstständigkeit soll daher auch das gegenseitige Helfen und Unterstützen geübt werden. Dabei gilt: erst selbst nachdenken, dann ein anderes Kind

fragen und erst dann die Betreuung fragen. Das passiert in der nötigen Ruhe, um die anderen Kinder nicht zu stören.

Die Kinder – gerade des ersten Jahrgangs – lernen ihre Materialien zu ordnen und zu pflegen. Dazu erhalten sie Anleitung.

Ein Kind, das die Hausaufgaben fertig hat, darf den Lernraum leise verlassen.

Kinder, die gut gearbeitet haben, erhalten ein dickes Lob!

Ein Kind, das die anderen Kinder dauernd stört, wird von der Gruppe getrennt. Es arbeitet im Nebenraum o.ä.

Mittagessen/Ernährung

Das gemeinsame Mittagessen spielt eine wesentliche Rolle in der Sozialisation der Kinder und im Tagesablauf des Offenen Ganztags, bei dem es über die reine Nahrungsaufnahme vor allem auch um die Vermittlung von Esskultur, Tischmanieren und Ritualen geht. Bei der Auswahl des Essenslieferanten soll darauf geachtet werden, dass eine ausgewogene und gesunde Ernährung sichergestellt ist. Ergänzend ist ein regelmäßiges Angebot an Obst und Gemüse im Nachmittag sinnvoll, ebenso wie die Durchführung von Koch-AGs, um den Kindern das Kennenlernen von Lebensmitteln, ihrer Inhaltsstoffe und Verarbeitungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Pädagogische Angebote

„Der Offene Ganzttag ist keine Verwahrung der Kinder, sondern soll mit Angeboten die Entwicklung der Kinder fördern und Lernanreize bieten.“ Neben den „Räumen“, die zur Entfaltung zur Verfügung stehen müssen, findet eine inhaltlich sinnvolle Ergänzung mit Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten statt. Der Offenen Ganzttag ist eine familienergänzende Einrichtung, so dass den Kindern in diesem zeitlichen Rahmen pädagogische Angebote unterbreitet werden sollen (und auch gesetzlich gefordert sind), sowohl mit Förderangeboten als zusätzliche Lernanreize (zum Beispiel Sprachförderung, Werken, Geschichtswerkstatt, Naturwissenschaften, Mathematik, Bewegungsförderung) als auch mit sozialpädagogischen Angeboten (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative und freizeitorientierte Angebote).

Der Offene Ganzttag versteht sich als ganzheitlicher Lern- und Lebensraum. Unter Einbezug der verschiedenen Professionen wie Fachkräfte, LehrerInnen und außerschulischen Kooperationspartnern wird ein kindgerechtes und abwechslungsreiches Angebot unterbreitet, das den individuellen Interessen der Kinder entspricht, soziale Kompetenzen und die Selbstbildung, sowie Begabungen und Talente fördert.

Dabei ist immer darauf zu achten, dass den Kindern ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung, von Angebot und Freispiel, mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen zur Verfügung steht und sie selbstbestimmt aus den unterschiedlichen Möglichkeiten wählen können.

Kooperation

Für ein ausgewogenes und interessantes pädagogisches Angebot in Sport, Kultur und Freizeit ist die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern anzustreben. Diese Angebote können auch im direkten Umfeld der Schule durchgeführt werden.

Mitarbeiter/innen außerschulischer Bildungspartner, die außerunterrichtlich Kinder betreuen, bilden und erziehen, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Personen, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien tätig sind, haben ein solches Zeugnis innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nachzureichen. Die Vorlage des Führungszeugnisses ist durch die Leitung zu dokumentieren und im Verwendungsnachweis. Das Vorliegen aller erforderlichen Führungszeugnisse ist durch die Leitung jährlich dem Schulträger zu bestätigen und von diesem im Verwendungsnachweis gegenüber dem Jugendamt rechtsverbindlich zu erklären. Mitarbeiter/innen, die ein einmaliges und kurzzeitiges Angebot durchführen, benötigen kein erweitertes Führungszeugnis. Sie sollen jedoch eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

Verlässliche Betreuung („Schule von 8 – 1“)

Ein ergänzendes außerunterrichtliches Betreuungsangebot ist die verlässliche Betreuung (Schule 8 – 1). Die Teilnahme an dem Angebot ist freiwillig und kommt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages (siehe Anmeldung, Aufnahme und –kriterien) zustande. Die Betreuung startet ebenfalls nach dem regulären Unterricht nach der 4. Schulstunde und erstreckt sich auf die Zeit bis nach der 6. Schulstunde. Je nach Schulschluss und Buszeiten sind diese Zeiten an den Schulstandorten unterschiedlich.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wird in verschiedenen pädagogischen Ausführungen eine maximale Gruppengröße von 15 Kindern pro Betreuer als Richtwert festgesetzt. Da im schulischen Rahmen sowohl die Gefährdungspotentiale überschaubar sind und noch weitere Personen (Lehrpersonal, OGS-Mitarbeiter) die Aufsicht übernehmen, bzw. bei Bedarf vor Ort sind, werden als Richtwert 20 Kinder gesetzt (+/- 3 Kinder). Bei regelmäßigen Anmeldungen über diesen Richtwert hinaus wird eine zweite Betreuungskraft eingesetzt.

Für eine Gruppe der verlässlichen Betreuung steht ein Raum in Klassengröße zur Verfügung, der den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst ausgestattet wird, sowohl mit Mobiliar (Kreativbereich, Ruhezone, Spielbereich) als auch mit Spielgeräten.

Kooperationsvereinbarungen

Die Regelungen der Kooperationsvereinbarung bleiben bestehen, wenn im Rahmenkonzept nichts anderes erwähnt wird.